

Rechtsgeschichte

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg5>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 5 (2004)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg05/272-273>

Rg **5** 2004 272 – 273

Michael Stolleis

Traum und Trauma

forego the opportunity to find support for his thesis in Foucault's rich oeuvre. There is no doubt that Whitman's wonderful history of the practice of mild punishment illuminates Foucault's treatment of the gentle way of punishment – and would be illuminated by it as well. Similarly, Whitman's discussion of the historical roots of American harshness – certainly the thinnest section of his book – would have benefited from an at least cursory engagement with

Foucault's work on prisons and the rise of coercive forms of disciplinary punishment. If Whitman had merely chastised Foucault for ignoring particular cultural differences in his histories, he would have had good grounds. By so virulently degrading Foucault to the point of exclusion and ostracism, however, Whitman, in the end, harms himself as much as his target.

Roger Berkowitz

Traum und Trauma*

»Weimar« war die am häufigsten gebrauchte Chiffre im Selbstfindungsprozess der Deutschen nach 1945. Dort wollte man wieder »anknüpfen«, aber auch lernen, was vermieden werden sollte. Weimar, das waren Nationalversammlung und Verfassungsgebung, die »goldenen Zwanziger«, die Inflation, die Blockierung der Politik, der »Parteienstaat«, die Koalition der »Systemfeinde«, das war leuchtendes Vorbild, aber auch Chaos und Vorhölle zum NS-Staat. Christoph Gusy hat auf seiner Bielefelder Tagung daraus die Frage formuliert, wie die frühe Bundesrepublik mit Traum und Trauma von »Weimar« umgegangen ist, wie sie die Aneignung von Historie betrieben und in Politik umgesetzt hat. Auf diese Fragen antworten zunächst Wolfram Pyta mit einem souveränen Überblick über den jahrzehntelangen schrittweisen Prozess der Historisierung von Weimar, sodann Elke Seefried über die Grübeleien der Exilpolitiker, was »falsch gelaufen« und künftig zu vermeiden sei – überraschend antiparlamentarische und autoritäre Grübeleien übrigens. Es folgt

ein Porträt von »Theodor Heuss' Wahrnehmung und Deutung der Weimarer Republik« (Ulrich Baumgärtner), ein Gruppenbild der ordoliberalen Ökonomen, die mit ihrer Vorstellung vom starken Staat ziemlich nahe am NS-Staat operierten, die aber auch die Bundesrepublik nicht wirklich beeinflussen konnten, eben weil diese nie ein starker Staat geworden ist (Dieter Haselbach). Wie die Ökonomen rangen auch die durch die Emigration dezimierten Politologen um die Selbstfindung ihres Fachs in ständigem Bezug auf »Weimar« (Roland Lhotta), und die Philosophen schrieben christliche, existentialistische und phänomenologische Philosophien fort oder suchten dann den verlorenen Anschluss an den Westen (Reinhard Mehring). Je offener und pluralistischer die Bundesrepublik wurde, desto mehr rückte man ab von geschlossenen Wertsystemen, favorisierte eher die Verfahren als die Inhalte, etwa in der Diskurstheorie. Das war und ist tatsächlich eine Wiederaufnahme der wertrelativistischen Seite von »Weimar«. Was aber, so fragt Hans Boldt am Ende des Bandes, wenn

* CHRISTOPH GUSY (Hg.), Weimars lange Schatten – »Weimar« als Argument nach 1945, Baden-Baden: Nomos 2003, 540 S., ISBN 3-8229-0431-X

wir auch den Verfahren nicht mehr trauen, wenn wir sie nur noch als legitimierendes Geräusch zur Beruhigung von Minderheiten wahrnehmen?

Handfester wurde »Weimar« als Argument dort eingesetzt, wo es um die neue Verfassung des westlichen Teilstaats ging. Das Grundgesetz reagierte bekanntlich intensiv auf »Weimar« (Wolfgang Benz), die Parteien überwandten zögernd den überlieferten Antiparteienaffekt, ließen sich zu Verfassungsorganen stilisieren (Stefan Grüner, Martin Morlock), suchten ein gemischtes Wahlrecht zwischen Skylla und Charybdis der Mehrheits- und Verhältniswahl (Ralf Poscher) und schufen das konstruktive Misstrauensvotum (Jens Kersten) – zusammen mit den auf dem Kolloquium nicht verhandelten Ewigkeitsgarantien des Art. 79 Abs. 3 GG vielleicht das sichtbarste Zeichen eines »Lernens aus Weimar«. Dieses Lernen führt ins Paradox: Man will das Parlament stärken, verbietet ihm aber wie Herzog Blaubart seinen Frauen, bestimmte Türen zu öffnen, man befürwortet offene Diskussion und Parteienbildung, begrenzt sie aber durch die »streitbare Demokratie« (Kathrin Groh), man möchte den Beamten und Soldaten als Bürger sehen, aber natürlich nicht als Verfassungsfeind. Im Notstandsfall soll die Gefahr abgewehrt, aber zugleich die Demokratie nicht beschädigt werden. Insofern gehört auch die Fallstudie zu den hektischen Bedrohungsszenarien der Notstandsdebatte von 1968 hierher. Sie nutzte das Angstpotential vor dem Instrumentarium der Diktatur, diente aber ebenso als Scharnier für den Übergang in eine sich normalisierende Republik (Jörg Requate). Parallel hierzu kann man auch die in der Staatsrechtslehre längst ritualisierte Abwehr aller Formen direkter Demokratie als einen Fall misslungenen »Lernens aus Weimar«

verstehen (Andreas Wirsching); denn Weimar scheiterte gewiss nicht, wie man heute weiß, an seinen direktdemokratischen Verfassungselementen. Gegenwärtig scheint aber das Menetekel »Weimar« zur Abwehr von Beteiligung des Volkes zu verblassen, nicht etwa weil die historische Einsicht gewachsen wäre, sondern weil die europäischen Nachbarn Volksabstimmungen viel selbstverständlicher praktizieren.

Ein wissenschaftsgeschichtliches Kapitel besonderer Art ist die »Wiederentdeckung Weimars durch die bundesdeutsche Staatsrechtslehre« (Oliver Lepsius), also die Auseinandersetzung mit den großen Autoren der zwanziger Jahre, angewandt auf die causes célèbres der frühen Bundesrepublik. Dies ist ein Beitrag, der, zusammen mit dem Buch von Frieder Günther »Denken vom Staat her« (2004), schon vieles an der Interaktion zwischen Staat und Staatsrechtslehre der fünfziger bis siebziger Jahre erklärt. Nimmt man noch die »Nachwirkungen Weimars in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts« hinzu (Christoph Gusy), dann spiegelt sich die langsame Abkehr von den mit Weimar verbundenen Ängsten auch auf dem Bildschirm dieser Interpretationsgroßmacht. »Historisierung« ist das verbindende Codewort dieser Beiträge. Weimar bestimmt nicht mehr den Horizont der Bundesrepublik. Mit der Wiedervereinigung ist die Beschwörungsformel »Bonn ist nicht Weimar« geschichtlich geworden. Weimar ist nicht mehr der Nachtmahr, der drückende Alp auf der Brust der Politiker, sondern wird, eingehüllt in Geschichte, museal. Kein schlechtes Schicksal; denn was an »Lebenswert« verloren geht, könnte bei historischen Einsichten an Klarheit gewonnen werden.

Michael Stolleis